



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kämmel, Otto: Gehalte und Gehaltserhöhungen im 16. Jahrhundert.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gehalte und Gehaltserhöhungen im 16. Jahrhundert.

Unstreitig bildet die Neuregulirung bez. Erhöhung der Beamtengehälter eben gegenwärtig eine der wichtigsten Fragen, welche Regierungen und Landesvertretungen beschäftigen. Da die ganze Angelegenheit von dem gegenwärtigen raschen Sinken des Geldwerths unzertrennlich ist, so muß die Forderung nach Gehaltserhöhungen nothwendig zu allen Zeiten wiederkehren, in welchen eine besonders empfindliche Preiserhöhung sich bemerkbar macht. Allerdings ist jene Frage in früheren Jahrhunderten nicht in der jetzigen Ausdehnung und nicht mit dem jetzigen Gewicht hervorgetreten. Denn wie die Wirthschaft jedes Volkes überhaupt sich langsam aus einer Naturalwirthschaft in eine Geldwirthschaft umgestaltet, so setzten sich auch die Bezüge der Beamten in früherer Zeit zum guten Theil aus Naturalien zusammen, es machte sich also für die Beamten eine etwaige Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse kaum sehr fühlbar. Und die in Geld bezogenen Sporteln und Gebühren für amtliche Verrichtungen, aus denen sich zum andern Theil die Besoldungen zusammensetzten, ließen sich vorkommenden Falls leichter, weil unmerklicher erhöhen als feste Gehalte. Wie lange diese Art der Besoldung ganz oder in starken Resten sich erhalten hat, ist bekannt genug; sind doch die Landgeistlichen wie die Geistlichen überhaupt auf Bezüge jener Art noch vielfach angewiesen. Und eine Art der Naturalbesoldung, die freie Wohnung, dauert ja noch in weiteren Kreisen fort.

Für die Umgestaltung der Gehaltsverhältnisse ist nun das 16. Jahrhundert besonders bedeutsam. Der lebhaftere Verkehr wie die massenhaftere Einführung der Edelmetalle aus den spanisch-amerikanischen Minen hatte damals eine ziemlich rasche und empfindliche Entwerthung des Geldes, also eine Preissteigerung zur Folge. Und da eben jene Zeit allmählig von der Natural- zur Geldwirthschaft überleitete, so macht sich in ihr eine theilweise Umgestaltung der Gehalte, eine Fixirung in bestimmten Geldzahlungen bemerklich. Auf diese mußte dann jene Preissteigerung viel mehr einwirken als auf die früheren Naturalbezüge, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn damals die Forderung nach Gehaltserhöhungen sehr bald auftrat. Klagt doch z. B. schon Luther darüber, daß die Pfarrer mit ihren Einnahmen nicht mehr auszukommen im Stande seien. Da ist es nun interessant zu sehen, wie eine einzelne Stadtgemeinde sich diesen Fragen der Gehaltsfixirung und der Gehaltserhöhung gegenüber verhielt. Wir wählen als Beispiel eine Mittelstadt, die alte Hauptstadt der östlichen Ober-Lausitz, Görlitz, unstreitig die stärkste und blühendste der Sechsstädte, zugleich diejenige von ihnen,

welche eine besonders energische und einsichtsvolle Finanzverwaltung besaß. *) Was zunächst die geistlichen Stellen anlangt, so war von diesen das Pfarramt wie natürlich besonders reichlich ausgestattet. Der Pfarrer, der oberste Geistliche der Stadt, verfügte über einen stattlichen Pfarrhof und eine ausgedehnte Widemuth, zu deren Bewirthschaftung kurz vor der Reformation ein zahlreiches Gesinde und fünf Pferde erforderlich waren. Dazu kamen bedeutende Einkünfte aus den geistlichen Einrichtungen, die Stadtcasse selbst zahlte jedoch nichts. Freilich mußte der Pfarrer aus seinen Einnahmen auch den von ihm ernannten Prediger mit freier Station versorgen, auch den Caplänen, deren gewöhnlich fünf waren, und dem Rektor der Stadtschule freien Tisch gewähren; die Haupteinnahmen aber für diese untergeordneten Geistlichen wie für die zahlreichen, besonders zum Messelesen angestellten Altaristen bestanden aus den in Görlitz gerade überaus zahlreichen und bedeutenden geistlichen Stiftungen und den Gebühren für geistliche Amtshandlungen, und das Predigeramt wenigstens galt für ein sehr gut ausgestattetes. Der erste Anfang zu einer festen Besoldung wurde zunächst damit gemacht, daß 1508 der damalige Pfarrer, Mag. Johann Schmidt, dem die Bewirthschaftung seiner Widemuth zu viel Arbeit und Sorge bereitete, diese um 24 Mark**) jährlichen Gehalts an die Stadt überließ. Eine vollständige Umgestaltung aller geistlichen Gehalte brachte die Reformation. Schon 1527 wurden die Kirchengüter zum guten Theile säcularisirt, und vor allem ging von den meist auf adliche Güter ausgeliehenen Capitalien der Kirche das Meiste verloren, weil die Edelleute sich weigerten, nach Aufhören der Seelenmessen, für deren Abhaltung jene Capitalien der Kirche einst gewidmet worden waren, die Zinsen zu bezahlen. So der Einkünfte aus den kirchlichen Stiftungen größtentheils beraubt, sah sich die städtische Geistlichkeit in finanzielle Abhängigkeit von der städtischen Verwaltung versetzt, diese aber sich genöthigt, die Gehalte des Clerus auf ihre Cassa zu nehmen, d. h. sie zu fixiren.

Dies geschah zuerst i. J. 1530, nachdem die Pfarrstelle eingezogen und

*) Ich bemerke, daß die folgenden Angaben theils aus den „Görlitzer Rathsannalen“ des Joh. Haß (Script. rer. Lusat. w), theils aus handschriftlichen Aufzeichnungen jener Zeit geschöpft sind.

**) 1 Mark (Zahlmark) ist gleich 1 fl. rhein. und enthält 24 gr. böhm. oder 48 gr. Görlitzer Münze. Daneben kommt die Rechnung nach Schock Groschen vor. In den unter folgenden Angaben sind jedenfalls Görlitzer Schock zu verstehen, so daß 1 Schock: 1 Mark = 60: 48 Gr. oder 5: 4. 1 Gr. böhm. ist gleich 7 Pf. böhm. oder 14 Pf. Görl. 1 Gr. Görl. = $\frac{1}{2}$ Gr. böhm. Nach jetzigen Münzwertthen steht 1 Gr. böhm. etwa gleich $2\frac{1}{2}$ Sgr. 1 Gr. Görl. also ist gleich $1\frac{1}{4}$ Sgr. Demnach beträgt 1 Mark damals ca. 2 Thlr. 1 Schock Gr. Görl. ca. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Freilich schwanken diese Worte beständig. Da der Durchschnittspreis des Scheffels Roggen damals etwa $\frac{1}{2}$ Mark — 1 Thlr. war, jezt aber ca. 5 Thlr. beträgt, so wird man nicht fehlgehen, wenn man für jene Zeit einen ungefähr fünffach höheren Geldwerth annimmt. Danach sind jene Gehaltsangaben zu bemessen.

die Ernennung des Predigers und der untergeordneten Geistlichen vom Stadtrathe übernommen worden war. Seit diesem Jahre erhielt der Prediger aus der Stadtkasse wöchentlich 1 Mark = 52 Mark jährl., 50 Schock Groschen = $62\frac{1}{2}$ Mark, in Natura aber 10 Viertel Bier, dessen Werth man auf 22 Mark anschlug, also im Ganzen feste Besoldung in Geld oder Natura $136\frac{1}{2}$ Mark. Dazu kamen freie Wohnung, freies Holz und fremdes (d. h. nicht Görlitzer) Bier nach Bedürfniß. Es ist erfreulich zu sehen, in wie ausgiebiger Weise die Väter der Stadt für den Durst ihres Predigers sorgten. Die untergeordneten Priester erhielten jeder 14 Mark jährlich, freie Wohnung und Holz. Die Bezüge aus den kirchlichen Verrichtungen werden hierbei natürlich nicht mitgerechnet. Aber diese Ansätze erwiesen sich bald als zu niedrig, und so sah sich bereits 1536 der Stadtrath, nachdem inzwischen die Säkularisation der Kirchengüter — mit Ausnahme des Franciskanerklosters — vollendet war und er den geretteten Rest der geistlichen Capitallen in eigene Verwaltung übernommen hatte, veranlaßt, eine sehr beträchtliche Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. Seit diesem Jahre erhielt der Prediger 125 Mark baar, 25 Mark für Kost, 15 Mark sog. Präsentien (täglich 2 gr.), in Summe 165 Mark gegen $136\frac{1}{2}$ Mark vor 1536. Die Naturalbezüge blieben wie bisher. Von den übrigen Priestern erhielt jeder zu den schon bisher bezogenen 14 Mark jetzt noch $\frac{1}{2}$ Mark für Kost und 8 Mark 33 Gr. für Bier (8 Pfg. täglich), also im Ganzen 23 Mark 9 Gr. gegen 14 Mark vor 1536. Einnahmen aus kirchlichen Verrichtungen kamen natürlich noch für alle Geistlichen hinzu.

Viel unbedeutender als die geistlichen Gehalte erscheinen die der Lehrer an der Stadtschule, vor wie nach der Reformation. Den Schulmeister oder Rektor stellte der Rath an, in der Regel nur auf ein paar Jahre, der Rektor warb sich dann selbst Gehilfen (baccalaurei), deren Zahl sich nach dem jedesmaligen Bedürfniß richtete. Von der Stadtkasse aus erhielten sie alle nichts, sie waren vielmehr auf die Zahlungen der Schüler und ihre Einkünfte aus dem Kirchendienst angewiesen. Da jeder Schüler vor der Reformation per Semester 1 Gr. zahlte, so kann man die Gesamteinnahme aus dem Schulgelde bei einer Ziffer von 500 Schülern — denn soviel waren ihrer damals gewöhnlich — auf etwa 42 Mark berechnen, gewiß ein kärglicher Verdienst! Allerdings kamen noch andere Einkünfte hinzu, vor allem aus den kirchlichen Verrichtungen; so erhalten die Lehrer für ein großes Begräbniß 1 fl. ungar. *), der Rektor hatte freien Tisch beim Pfarrer. Einnahmen aus geschriebenen Büchern, welche die Lehrer den Schülern besorgten, mußten eine weitere Erhöhung des dürftigen Einkommens bieten. So kostete die Ab-

*) — 36 Gr. böhm. — $1\frac{1}{2}$ Mark — $2\frac{1}{2}$ Thlr.

schrift des Paternoster und des Paternoster und des Credo 1 Gr., ein Donat 10 Gr., immer noch ungleich mehr als jetzt ein gedrucktes Exemplar. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß die Lehrer niemals verheirathet waren und volle Freiheit von Abgaben genossen.

Die Reformation brachte auch hier eine Umgestaltung und zwar zum Besseren. Im Jahre 1530 wurde die Görlitzer Stadtschule nach Melancthon's berühmter Schulordnung völlig umgewandelt und damit verknüpfte sich auch eine durchgreifende Aenderung der Gehaltsverhältnisse. Von nun an zahlten die Schüler der 1. Classe jährlich 32 Gr. Schulgeld, die der 2. Classe 24 Gr., die der 3. Classe 16 Gr., die der 4. Classe 8 Gr. Die so sich ergebenden Summen wurden zu besserer Ausstattung der Lehrer verwandt und da sie trotzdem für ungenügend befunden wurden, so schoß die Stadt noch jährlich gegen 40 Mark zu. So gestalteten sich die baaren fixirten Bezüge der Lehrer folgendermaßen: Der Rektor erhielt jährlich 100 Mark und 4 Mark Holzentschädigung, dazu freie Wohnung; der baccalaureus senior 35 Mark, der baccalaureus junior 30 Mark, der Cantor 25 Mark. Dazu kommen nach wie vor die kirchlichen Einkünfte.

Auch städtische Beamte haben um dieselbe Zeit beträchtliche Erhöhungen ihrer Einnahmen erfahren. Das Amt des Stadtschreibers z. B. galt schon vor der Reformation als sehr einträglich und wurde nebst dem Görlitzer Predigeramte als „das beste Dienst zwischen Breslau und Nürnberg“ bezeichnet, seine Einnahmen aber bestanden zu einem guten Theile aus Sporteln. Noch vor 1536 wurden dann seine Bezüge „um ein Namhaftiges gebessert“, ohne daß man übrigens Näheres erfährt. Ein anderer städtischer Beamter, der königliche*) Richter, der Vorsitzende des Schöffengerichts, empfing jährlich an festem Gehalt vom Königlichen Landvogt nur 15 Mark und in Naturalien 4 Malter Roggen und 4 Malter Hafer; seine Haupteinnahmen bestanden in den ihm z. T. zufallenden Gerichtsporteln. So erhielt er z. B. von einer Beschlagnahme in der Stadt 1 Gr., in der Vorstadt 2 Gr., für die Befichtigung eines Todten auf städtischer Flur 2 Gr., außerhalb 6 Gr., für Abhörung eines Zeugen 6 Gr., beim Richterscheinen desselben 14 Gr. Strafgeld, von einem in peinlicher Sache Verurtheilten je nach der Größe des Verbrechens 1—3 Schock. Gr. u. s. f. Eben weil dieser Gehalt zum größten Theile aus Sporteln und Naturalien sich zusammensetzte, jene aber bei dem wirthschaftlichen Aufschwunge dieser Jahre und der eher zu- als abnehmenden Zahl von Verbrechen sich eher steigerten als verminderten, so ist hier von einer Gehaltserhöhung keine Rede.

*) So hieß er, weil das Görlitzer Schöffengericht ursprünglich königlich (böhmisch) gewesen war und auch noch dafür galt, wiewohl es schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts thatsächlich ein rein städtisches Institut war. Nur einen Theil seiner Einkünfte lieferte es an den königlichen Landvogt in Bautzen ab.

Einen besonders interessanten Einblick in die Nothwendigkeit einer Gehaltssteigerung um diese Zeit gewährt eine Verhandlung über die Ernennung eines neuen Amtshauptmanns für den Görlicher Kreis aus dem Jahre 1543. Dieser landesherrliche Beamte, stets ein Edelmann des Kreises und erwählt vom Adel und den drei dazu gehörigen Städten Görlich, Rauban und Bittau, erhielt damals jährlich 30 Schock gr. und 8 Malter Roggen nebst 8 Maltern Hafer. Als aber in jenem Jahre der adlich-städtische Ausschuss einen neuen Hauptmann wählen wollte, da lehnten drei Edelleute, denen er diese Würde vortrug, sie mit der Erklärung ab, der bisher gezahlte Gehalt reiche nicht im Entferntesten mehr hin, da man vom Hauptmanne einen unverhältnismäßigen Repräsentationsaufwand verlange, „er müsste halbdritt reiten und würde täglich mit Gästen beladen“; in Folge dessen hätten die letzten Amtshauptleute nicht nur ihr Vermögen zugefetzt, sondern auch bedeutende Schulden gemacht, ja einer von ihnen habe sich gänzlich zu Grunde gerichtet. Selbst das Versprechen des Wahlausschusses, daß man für den Aufwand des neugewählten Beamten aufkommen wolle, half nichts; erst die Furcht, daß der König von Böhmen oder sein Landvogt einen Fremden zum Amtshauptmann ernennen werde, bewog Caspar von Nostitz zur Annahme der Würde. Wahrscheinlich erfolgte aber gleichzeitig auch eine Erhöhung seines Gehalts.

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie in jener Zeit ähnliche Gründe ähnliche Folgen nach sich zogen, und wie ebendams in einer Periode allgemeiner und rascher Preissteigerung die Frage der Gehaltserhöhungen in ähnlicher Weise an die regierenden Kreise herantrat, wie heutzutage. Wir sind überzeugt, daß ähnliche Wahrnehmungen, wie sie uns in dem engen Kreise einer einzelnen Stadtverwaltung entgegengetreten sind, überall dem Suchenden aufstoßen werden.

Otto Kämmer.

Kus Luxemburg.

Daß unsere Schulen in den Händen der Dunkelmänner und ihrer Compères sind, weiß Jeder, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören. Was dieselben aus unseren Schulen gemacht, wie tief sie die Lehrer, die Träger derselben, erniedrigt und herabgewürdigt, wie rücksichtslos und erbarmungslos sie die widerstrebenden, Charakterfesteren, gequält, verleumdet und verfolgt haben, um ihnen den Lehrstand zu verleiden und Raum für ihre schwarzen Schulschwester und Schulbrüder zu machen, weiß ebenfalls Jeder, der die Zustände und Verhältnisse bei uns nur einigermaßen näher kennt. — Was überhaupt die Jesuiten und Dunkelmänner unter allen Masken überall auf der Erde anstreben, und wozu sie Himmel und Erde in Bewegung setzen, Völker gegen Völker, Mitbürger gegen Mitbürger, Eltern gegen ihre Kinder und Kinder gegen ihre Eltern, Brüder gegen Brüder, hegen — das ist heute jedem denkenden und nur einigermaßen gebildeten Menschen klar. Nur bei uns will, wie es scheint, Niemand daran glauben, oder wenigstens Noth davon nehmen.

In einer der jüngsten Wochen ist in unserer Kammer, bei Berathung des Staatshaushaltungs-Etats, auch das Kapitel über die Stellung und Befoldung der Primarlehrer zur Sprache gekommen. Wie schon oben gesagt, ist diese Stellung und diese Befoldung alles Mögliche, nur nicht glänzend, wenn